



## Statuten der SP EU Plattform

### 1. Name

Unter dem Namen "SP-Plattform.EU" besteht eine Plattform, die sich als Teil der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) versteht.

### 2. Sitz

Die Plattform ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern.

### 3. Zweck

<sup>1</sup> Die Plattform befürwortet den raschen Beitritt der Schweiz zur EU und fordert ein konsequentes Engagement der SPS zur Erreichung dieses Ziels.

<sup>2</sup> Sie setzt sich bis zur Erreichung dieses Ziels dafür ein, dass die SPS eine Politik der Beitrittsfähigkeit verfolgt. Dazu gehört eine völkerrechtlich gesicherte Beteiligung der Schweiz an der sozialen Säule der EU sowie am europäischen Binnenmarkt und in weiteren Politikbereichen, insbesondere in der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit und dem kulturellen Austausch, der Versorgungssicherheit, der Klima- und Energiepolitik, der Friedens- und Migrationspolitik sowie in der Digitalisierung.

<sup>3</sup> Sie beteiligt sich darüber hinaus an der allgemeinen europapolitischen Diskussion und will die Haltung der Öffentlichkeit beeinflussen mit dem Ziel einer offenen Schweiz, die der Idee der europäischen Zusammenarbeit in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht zugeneigt bleibt.

### 4. Mitgliedschaft

<sup>1</sup> Die Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die nicht Mitglied einer anderen schweizerischen Partei sind.

<sup>2</sup> Der Austritt ist jederzeit möglich. Mitgliederbeiträge bleiben bis zum Ende des Kalenderjahres geschuldet.

<sup>3</sup> Der Ausschluss eines Mitgliedes ist möglich. Wiederholtes Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages führt zum Ausschluss.

<sup>4</sup> Sofern die Vertretung der Plattform in den Organen der SPS betroffen ist, stehen Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

### 5. Mitgliederbeitrag

<sup>1</sup> Der Mitgliederbeitrag wird durch die Hauptversammlung festgelegt.

<sup>2</sup> Für die Verbindlichkeiten der Plattform haften die Mitglieder nur im Umfang des Mitgliederbeitrages.

### 6. Organe

Die Organe der Plattform sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Ausschuss
4. die RechnungsrevisorInnen

## **7. Mitgliederversammlung**

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Plattform. Das Präsidium führt den Vorsitz.

<sup>2</sup> Im ersten Semester jedes Jahres findet eine Mitgliederversammlung als ordentliche Hauptversammlung statt. Der Vorstand kann beschliessen Mitgliederversammlungen online oder hybrid durchzuführen.

<sup>3</sup> Die Kompetenzen der Hauptversammlung sind:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
2. Abnahme des Jahresberichtes und Entlastung des Vorstandes
3. Abnahme der Jahresrechnung aufgrund des Berichtes der RevisorInnen
4. Wahl des Vorstandes und von zwei RechnungsrevisorInnen jeweils für ein Jahr
5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
6. Beschlussfassung über Geschäfte, die vom Vorstand unterbreitet werden
7. Statutenänderungen

<sup>4</sup> Auf Begehren von einem Fünftel der Mitglieder wird eine ausserordentliche Hauptversammlung durchgeführt.

<sup>5</sup> Einladungen zur Hauptversammlung müssen den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor der Versammlung zugestellt werden.

<sup>6</sup> Die Kommunikation mit den Mitgliedern erfolgt auf elektronischem Weg.

## **8. Vorstand / Präsidium und Ausschuss**

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Er bezeichnet aus seiner Mitte ein Präsidium und wählt einen geschäftsführenden Ausschuss von maximal 5 Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören müssen.

<sup>3</sup> Dem Ausschuss, der sich selbst konstituiert, obliegt

1. Organisation der Tätigkeit des Vereins zur Umsetzung des Vereinszwecks nach Massgabe der Vorgaben des Vorstands
2. Führung der Mitgliederliste
3. Organisation der Rechnungsführung
4. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen

<sup>4</sup> Alle übrigen Vereinsangelegenheiten obliegen dem Vorstand, soweit er sie nicht dem Ausschuss überträgt oder sie der Mitgliederversammlung zustehen.

## **9. RechnungsrevisorInnen**

Die RechnungsrevisorInnen prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Hauptversammlung Bericht.

## **10. Schlussbestimmung**

Für die Auslegung der Statuten ist die deutsche Version massgebend.

(verabschiedet an der Gründungsversammlung vom 20. April 2023, zuletzt überarbeitet an der Generalversammlung vom 27. Juni 2024)